ZUCHTSCHAU 2025
Informationen zur Hengstkörung

Paint Horse Austria Staatlich anerkannter Zuchtverband

Zur Hengstkörung (Beurteilung äußere Erscheinung) können zweijährige und ältere Hengste der Rasse American Paint Horse und American Quarter Horses vorgestellt werden, die für die Paint Horse Zucht eingesetzt werden sollen. Das Tierzuchtrecht sieht vor, dass Zuchthengste, deren Nachkommen wieder als Zuchtpferde angeboten werden, in das Zuchtbuch eines staatlich anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

Mit der Anmeldung erkennen Sie die allgemeinen Bedingungen der PHA an. Die PHA schließt damit insbesondere jegliche Haftung für Schäden an Teilnehmern, Zuschauern und Tieren aus. Für die Pferde gilt insbesondere Haftpflichtversicherung, Krankheitsfreiheit und Herkunft aus einem seuchenfreien Bestand. Die Kleiderordnung der Vorsteller richtet sich nach dem Regelbuch der APHA. Mit der Teilnahme stimmen die Vorsteller einer Veröffentlichung der Beurteilungsnoten und dem öffentlichen Eintrag ins Zuchtbuch (Abstammung, Besitzer, Leistung, DNA-Resultat, etc.) zu.

Für den Zuchteinsatz muss der Zuchthengst bestimmte Anforderungen hinsichtlich Abstammung, Gesundheit, Exterieur und Leistung erfüllen. In Abhängigkeit von diesen Voraussetzungen trägt die PHA den Zuchthengst auf Antrag des Besitzers in das Hengstbuch I oder in das Hengstbuch II des Verbandes ein. Voraussetzung für die Vorstellung ist darüber hinaus die ordentliche Mitgliedschaft des Besitzers bei der PHA.

Voraussetzung für die Beurteilung äußere Erscheinung sind einwandfreier Futter- und Pflegezustand des Pferdes. Hengste, die lahm gehen sind nicht beurteilungsfähig. Es dürfen keine medikamentösen Manipulationen, kosmetische Korrekturen oder operative Eingriffe zur Behebung eines genetisch bedingten Mangels an dem Zuchttier vorliegen.

Bis zum Anmeldeschluss müssen folgende Dokumente digital (PDF) zuchtschau@pha.at übermittelt werden: Kopie des Certificate of Registration, Kopie des DNA-Testes (PSSM1-Negativ, HYPP-Negativ (nur bei Nachkommen vom Hengst Impressive), GBED, HERDA, OLWS) und die tierärztliche Gesundheitsbescheinigung (PHA-Vordruck)

Zur Hengstkörung bringen Sie bitte den **Pferdepass mit Impfnachweis** mit.

Der Ablauf der Vorstellung ist dann wie folgt:

1. Prüfung aller Unterlagen. Messen von Widerristhöhe und Röhrbeinumfang
1. Pflasterprobe: Vorstellung des Hengstes an der Hand im Schritt und im Trab auf festem Boden (meist Teerstraße) mit Rechtskehrtwendung
2. Vorstellung des Hengstes auf der Dreieckbahn an der Hand im Schritt und im Trab. Anschließend erfolgt Longieren im Galopp
3. Bekanntgabe der Beurteilung äußere Erscheinung
4. Rangierung und Prämierung der Hengste

Ihr Hengst wird von einer Kommission bewertet, die der Zuchtausschuss der PHA berufen hat.

Die Eintragung und Überwachung des PHA-Hengstbuches obliegt der Zuchtobfrau in Abstimmung mit dem Zuchtausschuss.

Gegen das Körergebnis kann der Besitzer des Pferdes innerhalb von 14 Tagen Widerspruch einlegen.

Die PHA behält sich die Überprüfung der korrekten Abstammung vorgestellter Zuchthengste mit einer DNA-Analyse vor.

Die Eintragung in das Hengstbuch erfolgt auf Antrag. Gekörte Hengste werden in das Hengstbuch eingetragen und für diese Hengste erhalten Sie auf Anfrage eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt.

Weitere Informationen finden Sie im PHA-Zuchtprogramm, unter www.pha.at oder kontaktieren Sie die Zuchtobfrau.